

Einverständniserklärung **WINNers** Dome im Sportpark

1. Die Nutzer dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson der SV Winnenden den WINNers Dome betreten.
2. Personen unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
3. Kinder bis 5 Jahre dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen im WINNers Dome aufhalten, der besondere Aufsichtspflichten dem Kind gegenüber hat.
4. Die SV Winnenden weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung des WINNers Dome gesundheitliche Risiken ergeben können. Die Nutzung des WINNers Dome erfolgt auf eigene Gefahr. Den ausgehängten Regeln und den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Insbesondere das Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Auch ein falscher Gebrauch von eventuell benutzten Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen.
Bei Nichtbeachtung kann der Nutzer ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts aus dem WINNers Dome verwiesen werden.
Bei mehrmaligen Vorkommnissen kann ein grundsätzlicher Ausschluss in Form eines Hausverbotes erfolgen.
5. Im WINNers Dome besteht die Pflicht, rutschfeste Socken zu tragen. Rutschfeste Socken stehen zum Ausleihen zur Verfügung. Benutzungsberechtigt ist damit nur, wer diese Rutschsocken trägt.
6. Die SV Winnenden haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Kleidungsstücke. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Sportpark zu bringen. Von Seiten der SV Winnenden werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
7. Die SV Winnenden haftet grundsätzlich nur für durch die SV Winnenden, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die SV Winnenden bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der SV Winnenden zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen.
Weiterhin haftet die SV Winnenden nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.
Hiermit wird die SV Winnenden vom Nutzer ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen freigestellt.
8. Der Nutzer haftet für die von ihm verschuldeten Beschädigungen am WINNers Dome, an Gegenständen Dritter oder der Gesundheit Dritter. Es gelten allgemeine Pflichten zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder Dritte führen könnte.
9. Die von der SV Winnenden gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Nutzer können von der SV Winnenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Social Media, Werbung, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Hiermit erklärt sich der Nutzer einverstanden, dass die bei Benutzung des WINNers Dome gemachten Fotos und Videos, auf denen der Nutzer zu sehen ist, für diese oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen und der Veranstalter Bild- und Tonmaterial seines Kindes auch für Werbezwecke verwenden darf.
10. Mit dem Eintritt in den WINNers Dome nimmt die SV Winnenden die Adresse, das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Kontaktdaten des Nutzers auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Ich bin damit einverstanden, von der SV Winnenden über Neuigkeiten, Events o. ä. unter den angegebenen Kontaktdaten informiert zu werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Dieses Einverständnis für das Zusenden von Infomaterial kann jederzeit widerrufen werden.
11. Diese Erklärung soll auch für künftige Besuche des Benutzers für das laufende Kalenderjahr gelten. Erst im nächsten Jahr ist eine neue Erklärung auszufüllen und abzugeben. Das Original verbleibt beim Veranstalter. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Bei Minderjährigen ist diese Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen und sodann dem Inhaber gegenüber abzugeben.



Kontaktdaten volljähriger Nutzer / Erziehungsberechtigte:

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Gültig für das Kalenderjahr 2021!

Liebe Eltern, bitte diesen oberen Teil der Erklärung vollständig als Erziehungsberechtigter ausfüllen!

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

SV-Mitglied, Abteilung: _____ Sportpark-Mitglied Nicht-Mitglied

Nur für eingewiesene Betreuer/Lehrer:

Ich übernehme die Verantwortung für eine Gruppe. Die Einverständniserklärungen aller Teilnehmer und für mich selbst liegen vor.

Ort, Datum

Unterschrift Erwachsener

Daten minderjähriger Nutzer:

*Diese Einverständniserklärung ist von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen.
Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ männlich weiblich

Notfalltelefon: _____

SV-Mitglied, Abteilung: _____ KiSS / SwimStars Nicht-Mitglied

Ich erkläre mich mit der Nutzung des WINNers Dome durch mein Kind einverstanden.

Mein Kind (mindestens 5 Jahre alt) darf sich allein im WINNers Dome aufhalten.

Soweit ich nicht allein erziehungsberechtigt für das oben angegebene Kind bin,
bestätige ich, bevollmächtigt für den Abschluss dieser Einverständniserklärung zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Vorrübergehende Sonderregelung für die Nutzung des WINNers Dome (Stand 16.08.2021)

Damit eine Nutzung des WINNers Dome unter Beachtung der Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist, bitten wir alle Nutzer zwingend folgende Regeln zu beachten:

Allgemein

Die Nutzung ist möglich, sofern eines der drei „Gs“ nachgewiesen werden kann:

- Vollständig **geimpft** (14 Tage nach der Zweitimpfung entfällt die Testpflicht)
- **Genesen** (Nachweis über eine bestätigte Infektion, die maximal 6 Monate zurückliegt)
- **Negativ getestet** (Nachweis eines tagesaktuellen, max. 24h gültigen Test)*

Diese Nachweispflicht gilt generell für alle Personen ab 6 Jahren. Wir bitten euch, den Nachweis über eines der drei „Gs“ beim Besuch des WINNers Dome im Sportpark vorzulegen.

*Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Nutzung WINNers Dome

- Bitte desinfiziert Euch beim Betreten des SPORTPARKS und WINNers Dome eure Hände. Einen kontaktlosen Desinfektionsspender findet Ihr jeweils im Eingangsbereich.
- Füllt bitte zusammen mit unserem Mitarbeiter vor Ort den Dokumentationsbogen aus.
- Generell: Haltet zu allen im Sportpark und WINNers Dome anwesenden Personen jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m ein (auch auf allen Verkehrswegen wie Eingangsbereich, Treppenhaus, Flur etc.).
- Die Nutzung der Bewegungslandschaft ist **ohne Mund-Nasen-Bedeckung** möglich. Kinder ab dem **vollendeten sechsten Lebensjahr** und Erwachsene müssen auf Verkehrsflächen und -wegen, insbesondere Eingangsbereichen, Fluren und Treppenhäusern, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (FFP2-Masken oder medizinische Masken).



- Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden (Kleinkinder in Begleitung eines Elternteils).
- Die Zahlung der Nutzungsgebühren hat per EC-Karte an der Rezeption des Sportparks zu erfolgen. Eine Bar-Zahlung ist nicht möglich.

